

**Jedes Kind hat das Recht auf Familien-  
Pflegekinder mit Behinderungen**



**Fachtag am 30.10.2014 in Dortmund**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für ein Kind, das aus den unterschiedlichsten Gründen nicht bei seinen Eltern/in seiner Familie leben kann, bietet eine Pflegefamilie einen sicheren Ort, um aufzuwachsen. In der UN-Kinderrechtskonvention steht, dass jedes Kind das Recht auf eine Familie hat, unabhängig von einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung.

Die Praxis zeigt, dass aufgrund der Initiative von Privatpersonen und Verbänden sowie einzelner öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe und Sozialhilfe und insbesondere den engagierten Pflegefamilien sehr wohl die Möglichkeit besteht, für ein Kind mit Behinderung eine passende Pflegefamilie zu finden. Andererseits führt die häufig unklare Kostenzuständigkeit wegen der Zuordnung nach SGB VIII oder SGB XII zu langwierigen Klärungsprozessen, unter denen in den meisten Fällen die Pflegefamilien leiden oder im extremsten Fall sogar die Vermittlung in eine Pflegefamilie scheitert. Zudem löst die Abgrenzung zwischen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe häufig die zeitaufwändige und für das jeweilige Kind teilweise sehr anstrengende und überfordernde mehrfache Diagnostik aus, um entsprechend des Ergebnisses eine Zuordnung vornehmen zu können. Dabei steht nicht das Kind im Vordergrund mit dem Recht und Anspruch auf ein inklusives Aufwachsen.

Im Rahmen dieses Fachtages wird das Thema "Pflegekinder mit Behinderungen" aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. In Workshops zu Schwerpunktthemen können sich die Teilnehmenden über gelungene Beispiele aus der Praxis informieren sowie Kooperationsmodelle kennen lernen.

Über Ihre Teilnahme würde ich mich freuen!

I.A.



Matthias Lehmkuhl

## Donnerstag, 30. Oktober 2014

- 09.00 Uhr     Anreise, Stehkafee
- 09.30 Uhr     **Begrüßung und Einführung**  
Hans MEYER, Landesrat, LWL-Landesjugendamt, Schulen,  
Koordinationsstelle Sucht  
Norbert KILLEWALD, Landesbehindertenbeauftragter NRW (angefragt)  
Rainer SCHMIDT, Inklusionsexperte, Theologe, Kabarettist (Moderation des  
Fachtages)
- 10.00 Uhr     **Gute Entwicklungen von Pflegekindern mit Behinderungen in  
Pflegefamilien**  
Was brauchen die Kinder, die Pflegeeltern und Eltern?  
Prof. Klaus WOLF  
Universität Siegen
- 11.00 Uhr     **Zwischen Erziehung und Teilhabe - Bedarfe behinderter Kinder und der  
Rechtsanspruch auf Familienpflege**  
Gila SCHINDLER, *Fachanwältin für Sozialrecht*  
*sojura Kanzlei für soziale Sicherheit, Heidelberg*
- 12.00 Uhr     Mittagspause
- 13.00 Uhr     **Workshops, 1. Durchlauf**
1. Pflegeerberlaubnis und Kinderschutz
  2. Kooperation Jugendhilfe - Sozialhilfe
  3. Beratung und Begleitung von Pflegefamilien mit Pflegekindern mit  
Behinderung/chronischer Erkrankung
  4. Erwachsen werden in Pflegefamilien: Volljährigkeit und  
Verselbstständigung
  5. Die Leistung einer Pflegefamilie - Unterschiede aufgrund der  
Rechtsgrundlagen SGB VIII und SGB XII
  6. Was steht im Vordergrund - das Kind oder die Behinderung?
  7. *Aktionsbündnis* Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien
- 14.15 Uhr     Kaffeepause
- 14.40 Uhr     **Workshops, 2. Durchlauf**
- 16.00 Uhr     **Rückblick/Ausblick**  
Lydia SCHÖNECKER, DIJuF Heidelberg  
Rainer SCHMIDT (Moderation)
- 16.30 Uhr     Ende des Fachtages

## **WORKSHOPS (zwei Durchläufe)**

### **1. Pflegeerlaubnis und Kinderschutz**

Wie kann der Kinderschutz in einer Pflegefamilie gewährleistet werden, wenn das Pflegeverhältnis im Rahmen der Eingliederungshilfe eingerichtet bzw. finanziert wird, die Beratung und Begleitung der Pflegefamilie hingegen nicht seitens des Kostenträgers sichergestellt werden muss. In der Praxis zeigen sich diverse Unsicherheiten, da bei Hilfe gem. § 54 Abs. 3 SGB XII das Jugendamt eine Pflegeerlaubnis erteilen muss, jedoch oft nicht gesichert ist, wer die Pflegefamilie berät und begleitet. In dem Workshop werden praxistaugliche Beispiele vorgestellt.

*Hermann Sandknop, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Münster  
Imke Büttner, LWL-Landesjugendamt Westfalen*

### **2. Kooperation Jugendhilfe-Sozialhilfe**

Mit der Einführung des § 54 Abs. 3 SGB XII sind die zuständigen Sozialhilfeträger bei der Umsetzung auf eigene Lösungen angewiesen und werden dabei u.a. mit den Themen „Zuständigkeit, Finanzierung der Beratung der Pflegefamilien, Erteilung einer Pflegeerlaubnis, Fallverantwortung und Sicherstellung des Kindeswohls“ konfrontiert. Am Beispiel des Sozialamtes Bielefeld werden in diesem Workshop Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern sowie Qualitätsmerkmale und Abläufe praxisnah erarbeitet.

*Anne Kordbarlag, Jugendhilfe Bethel OWL  
Susanne Bondzio, Sozialamt der Stadt Bielefeld*

### **3. Beratung und Begleitung von Pflegefamilien mit Pflegekindern mit Behinderung/ chronischer Erkrankung**

Jedes Kind hat das Recht auf ein Zuhause und auf eine Familie. Dieser Satz gilt auch oder insbesondere für Kinder mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen. Familien, die sich bereit erklären, ein Kind mit Behinderung aufzunehmen, benötigen eine besondere Form der Beratung, Unterstützung und Entlastung. In der Begleitung der Pflegefamilien hat es sich erwiesen, dass sie nur bei Sicherstellung einer intensiven Beratung sowie ausreichender Hilfen langfristig in der Lage sind, psychisch und körperlich den hohen Anforderungen der Betreuung und Pflege eines kranken oder behinderten Kindes gewachsen zu sein.

Um dem Bedarf betroffener Kinder und Jugendlicher sowie Pflegefamilien gerecht zu werden ist es notwendig, einen gesonderten Vermittlungs- und Beratungsdienst vorzuhalten.

Ziel ist es, besonders benachteiligten Kindern die Chance zu eröffnen, in der Geborgenheit einer Familie zu leben und betroffenen Pflegeeltern optimale Begleitung und Unterstützung zu gewähren."

*Anne Eichhorn, Diakonie Düsseldorf  
N.N.*

### **4. Erwachsen werden in Pflegefamilien: Volljährigkeit und Verselbstständigung**

Und dann sind sie 18! Wie geht es nun weiter mit Pflegekindern und ihren Familien? Gibt es die optimale Lösung? Was ändert sich? Was benötigen die jungen Erwachsenen? Was benötigen die „Pflegeeltern“?, Zwei Beispiele werden vorgestellt: „Übergang in Familienpflege“ und „Verbleib in der Familie mit persönlichem Budget“.

*Waltraud Timmermann, Bundesverband behinderter Pflegekinder,  
Thomas Knüpfner, LWL Behindertenhilfe*

## 5. Die Leistung einer Pflegefamilie – Unterschiede aufgrund der Rechtsgrundlagen SGB VIII und SGB XII

Seit dem 5. August 2009 findet sich mit § 54 Abs. 3 SGB XII die ausdrückliche Rechtsgrundlage zur Unterbringung von Kindern mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen in Familienpflege als Leistung der Eingliederungshilfe im Gesetz. Dass der § 54 Abs. 3 SGB XII jedoch nur als Übergangslösung verstanden werden will, zeigt schon die für ein Gesetz außergewöhnliche Stichtagregelung zum Außerkrafttreten der Regelung. Aufgrund des Charakters einer Interimsregelung muss die Praxis mit der Abwesenheit zielführender rechtlicher Rahmenbedingungen für die Familienpflege als Sozialhilfeleistung kämpfen. In dem Workshop werden daher auf Grundlage der verfügbaren rechtlichen Regelungen und der Praxiserfahrungen folgende Themen besprochen und Lösungsansätze erarbeitet:

- ❖ Abgrenzung von Familienpflege nach § 54 Abs. 3 SGB VIII und Vollzeitpflege nach § 33 bzw. § 35a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII
- ❖ Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen, die Leistungen nach dem SGB XII erbringen
- ❖ Umfang der finanziellen Leistungen an die Pflegeperson
- ❖ Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII und dem SGB XII im Vergleich

*Gila Schindler, Fachanwältin für Sozialrecht, sojura Kanzlei für soziale Sicherheit, Heidelberg N.N.*

## 6. Was steht im Vordergrund - das Kind oder die Behinderung?

Seit einigen Jahren wird in Deutschland die gesamtgesellschaftliche Debatte um das Thema Inklusion zum Teil sehr kontrovers geführt. Im Spannungsfeld zwischen Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe stellt sich die politische Frage, ob wir Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in erster Linie als Kinder und Jugendliche wahrnehmen bzw. behandeln und sie und ihre Eltern entsprechend ihrer Bedürfnisse und Entwicklungsanforderungen unterstützen oder ob wir sie als Behinderte wahrnehmen, deren insbesondere behindertenspezifische Bedarfe gedeckt werden müssen. In diesem Workshop rollen die beiden Referenten das Thema für die Pflegekinderhilfe aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht auf.

*Dirk Schäfer, Universität Siegen*

*Peter Kreuels, Erziehungsbüro Rheinland*

## 7. Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien

Das **Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien** ist aus einem Zusammenschluss von engagierten Trägern der Jugendhilfe entstanden, die sich gemeinsamen Standards verpflichten und für eine strukturelle Verbesserung der Unterstützung für Pflegekinder mit Behinderungen eintreten. Das **Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien** nimmt seinen gesellschaftlichen Auftrag zur Inklusion wahr und hat mit dem Auf- und Ausbau eines bundesweiten Netzwerkes von engagierten Trägern begonnen. In diesem Workshop werden die bisherigen Erfahrungen aus bundesweiter Vernetzung und Entwicklung von Qualitätsmerkmalen vorgestellt.

*Vertreter/innen des Aktionsbündnisses*



Die Planung, Vorbereitung und Umsetzung dieses Fachtages wurde ermöglicht mit Hilfe von:



Anne Kordbarlag, Klaus Nördemann



Waltraud Timmermann,  
Frauke Zottmann-Neumeister



EBR Erziehungsbüro Rheinland

Margarete Braun, Bodo Krimm, Peter Kreuels



Doris Buitinck, Anne Eichhorn, Stefan Breuel



Kerstin Göhner, Anja Weichert

## **Fachtag am 30.10.2014 in Dortmund**

Titel: Jedes Kind hat ein Recht auf Familie - Pflegekinder mit Behinderungen

### **Tagungsleitung:**

Imke BÜTTNER, LWL-Landesjugendamt Westfalen  
Tel.: 02 51 / 5 91 - 5884  
Mail: [imke.buettner@lwl.org](mailto:imke.buettner@lwl.org)

### **Veranstaltungsnummer:**

14-42-71-15

### **Anmeldung:**

Mit beiliegendem Formular bis zum 23.09.2014

### **Fragen zur Organisation:**

Christiane LÖCKE, Tel.: 02 51 / 5 91 - 45 59  
[christiane.loecke@lwl.org](mailto:christiane.loecke@lwl.org)

### **Fragen zum Inhalt:**

Imke BÜTTNER, Tel.: 02 51/ 5 91 – 58 84  
[imke.buettner@lwl.org](mailto:imke.buettner@lwl.org)

### **Kosten:**

95,00 € für Stehkafee, Mittagessen, Nachmittagskafee und Gebäck, Kaltgetränke und Teilnehmerentgelt

### **Zielgruppe:**

Fachkräfte und Leitungskräfte aus der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, Juristen, Pflegeeltern

### **Veranstaltungsort:**

Jugendgästehaus Dortmund  
Silberstraße 24-26  
44137 Dortmund  
Tel.: 0231 140074  
Web: [www.djh-wl.de/dortmund](http://www.djh-wl.de/dortmund)

# Anmeldung

Fachtag	Termin	Veranstaltungsnummer
	30.10.2014	14-42-71-15
	Titel	
	<b>Jedes Kind hat das Recht auf Familie- Pflegekinder mit Behinderungen</b>	

zur Person:	Name
	Vorname
	Name und Anschrift des Anstellungsträgers
	Telefon
	E-Mail
	Funktion

**Bitte tragen Sie die Nummern Ihrer gewünschten Workshops ein!**

Workshops	<input type="checkbox"/>	1. Durchlauf der Workshops, 13.00 – 14.15 h
	<input type="checkbox"/>	2. Durchlauf der Workshops, 14.40 – 16.00 h

Unterschrift	Die im Fortbildungsprogramm aufgeführten "Regelungen zur Anmeldung und zu den Kosten" werden mit der Anmeldung anerkannt. Personenbezogene Daten werden elektronisch erfasst.
	_____ Unterschrift